

BEBAUUNGSPLAN NR. 82 -SCH- DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

**GEBIET SCHARBEUTZ: NÖRDLICH DES HAMBURGER RINGS,
ZWISCHEN MÖWENBERG UND TRELLEBORGSTRAÙE
- REISEMOBILPLATZ -**

ZUSAMMENFASSENDER ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bauleitplan:

Naturschutz / Landschaftspflege / Artenschutz

Wesentliche Beeinträchtigungen in landschaftspflegerischer Sicht werden durch die geplante Inanspruchnahme des vorhandenen PKW-Parkplatzes zum Aufstellen von Wohnmobilen nicht gesehen, da bereits befestigte Flächen lediglich umgenutzt werden. Negative Auswirkungen sind im Bereich der geplanten Erschließung (Kreisverkehr mit Zufahrt zum Wohnmobilplatz und zum südwestlich geplanten Parkplatz) zu erwarten, da hier die Gehölze auf feuchtem Standort tlw. überplant und geschützte Biotope berührt werden. Es ist vorgesehen, die zu erwartenden Eingriffe vollumfänglich auszugleichen. Die Gemeinde Scharbeutz geht daher davon aus, dass in der Gesamtschau negative Umweltauswirkungen nicht verbleiben werden. Artenschutzrechtliche Hindernisse stehen der Planung nicht entgegen.

Immissionen

Das Plangebiet ist Immissionen aus Verkehrslärm ausgesetzt. Die geplanten Nutzungen auf dem Reisemobilplatz können zudem Auswirkungen auf die angrenzende Bebauung haben. Die im Lärmgutachten empfohlenen Maßnahmen werden beachtet (aktiver Lärmschutz am Hamburger Ring, organisatorische Maßnahmen für die Nutzung des Wohnmobilplatzes). Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind damit gewährleistet.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Es bietet sich an, den bereits vorhandenen Reisemobilplatz auf die jetzt als Parkplatz genutzte Fläche zu erweitern, da dieser Platz bei den Reisemobilisten bekannt und beliebt ist. Eingriffe in naturschutzfachliche Schutzgüter werden so vermieden. Die Lage an der Bundesstraße verspricht eine gute Erreichbarkeit und damit auch Akzeptanz der Fläche, zumal sie sehr strandnah liegt.

Alternativ zu dieser Fläche könnte die Gemeinde auch andere vorhandene Parkplätze in Strandnähe mit guter Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz umnutzen (vorhandener Parkplatz südlich der B 76 östlich Möwenberg, vorhandener Parkplatz südlich der B 432). Diese Parkplätze sind allerdings aufgrund ihres schmalen Zu-

schnitts nicht geeignet, Immissionen der Bundesstraßen durch Lärmschutzwälle abzuschirmen. Es kämen dort allenfalls Lärmschutzwände mit deutlich schlechterer Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild in Frage. Bei der Umnutzung dieser Parkplätze für Reisemobile wären die dann entfallenden PKW-Parkplätze generell ebenfalls an anderer Stelle nachzuweisen. Andere Standorte mit ähnlicher Lagegunst direkt an den Hauptverkehrsstraßen und in direkter Strandnähe ohne notwendige Inanspruchnahme von wertvollen Freiflächen finden sich im Gemeindegebiet nicht.

Die bisherige Zufahrt direkt am Grundstück Hamburger Ring Nr. 4 scheidet aus Gründen des Immissionsschutzes für die beabsichtigte 24-stündige Nutzung aus. Die geplante Zufahrt wird sinnvollerweise zur Bündelung der Zufahrten an der freien Strecke der Bundesstraße mit der Einmündung der Straße Möwenberg kombiniert.